

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundeskartellamt mahnt Google-Praktiken ab

Im Zusammenhang mit den **Google Automotive Services** und der **Google Maps Platform** hat das **Bundeskartellamt** seine rechtliche Einschätzung zu den Google Praktiken beendet und dabei eine Reihe von Vorgehensweisen entdeckt, die jetzigem Verfahrenstand gemäß, den Vorschriften des § 19a GWB nicht erlaubt sind. Die Bonner Behörde hat ihre rechtliche Einschätzung sowohl an die Konzernzentrale der Alphabet Inc. in Mountain View/USA als auch an die **Google Germany GmbH** mit Sitz in Hamburg versandt und darin mitgeteilt, dass man beabsichtige, verschiedene wettbewerbsgefährdende Verhaltensweisen zu untersagen.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Eine Reihe von Googles Praktiken bei der Lizen-

sierung von Diensten für Infotainment-Systeme in Fahrzeugen sind nach derzeitiger Auffassung nicht mit den neuen Regeln des § 19a GWB vereinbar. Wir sehen es insbesondere kritisch, wenn Google Dienste für Infotainment-Systeme nur gebündelt anbietet, weil sich dadurch die Chancen der Wettbewerber verringern, konkurrierende Dienste einzeln zu vertreiben.“

Google Automotive Services grenzt den Wettbewerb aus

Hinter den Google Automotive Services verbirgt sich ein Produkt-Bündel, das der Internet-Konzern allen Fahrzeug-Herstellern zur Lizenzierung anbietet. Es umfasst den Kartendienst Google Maps, eine Version des App-Stores Google Play sowie den Sprach-Assistenten

Google Assistant. Als Betriebssystem wird zudem eine von Google entwickelte Android-Variante, nämlich das Android Automotive Operating System (AAOS) verwendet. Die Kombination der drei Dienste mit AAOS, die GAS Infotainment Plattform, stellt ein im Wesentlichen vollständiges Infotainment-System für Fahrzeuge dar. Es unterstützt Fahrer und Fahrerinnen bei der Navigation, gewährt Zugang zu Medien-Inhalten, erlaubt die Nutzung von Sprachtelefonie- und Messenger-Diensten und ermöglicht die sprachgestützte Steuerung von Fahrzeug-Funktionen. Google bietet Fahrzeug-Herstellern diese drei Dienste grundsätzlich nur als Bündel an und macht zudem noch weitere Vorgaben für die Präsentation dieser Dienste im Infotainment-System, damit diese bevorzugt genutzt werden.

In dieser Bündelung sieht das Bundeskartellamt eine erhebliche Gefahr für den Wettbewerb, weil Google damit seine Machtposition auf noch weitere Märkte ausweiten könnte, die noch als frei anzusehen sind. Dabei zählt aus Sicht der Kartellwächter die mit einigen Fahrzeugherstellern vereinbarte Beteiligung an Werbeeinnahmen aus der Nutzung des Google Assistant unter der Bedingung, dass ausschließlich

der Google Assistant als Sprachassistent in der GAS Infotainment Plattform installiert wird.

Google hat jetzt Gelegenheit, zu den Vorwürfen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht Stellung zu nehmen.



Bedenken bestehen auch gegen die Google Maps Platform

Parallel dazu prüft das Bundeskartellamt auch die Bedingungen zur Nutzung der Google Maps Platform. Hier sehen die Kartellwächter ebenfalls Einschränkungen, die nicht im Einklang mit dem § 19a GWB stehen. Durch diese Einschränkungen erschwert Google anderen Anbietern von Kartendiensten dadurch nach Ansicht des Bundeskartellamtes die Entwicklung leistungsfähiger Alternativen. Das Bundeskartellamt hat inzwischen die Verfahrensbeteiligten dazu angehört und wertet derzeit die Stellungnahmen aus.

Bei diesen Verfahren kooperiert die Bonner Behörde eng mit der **EU-Kommission**, die mit der Umsetzung des Digital Market Act (DMA) befasst ist. (ps)



Andreas Mundt geht auf Basis des § 19a GWB gegen die Bündelung von Google-Angeboten vor, die Mitbewerber ausgrenzen bzw. behindern – Foto: Bundeskartellamt/Marcus Gloger

Die 14 neuen Titel

B Blindspot	L Letzte Fragen
D Der Bremerhaven-Krimi Der Bremerhaven-Krimi. Tödliche Fracht Die Falle	M Mit Herz und Holly My Hidden History
I innehalten Innehalten [inne]halten [inne]halten - Erfüllt leben. Zukunft gestalten. [inne]halten - Kirche.Gesellschaft.Spiritualität	V Virtual Insanity
	W Winola Wunderfrucht

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Virtual Insanity

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Endorphine Production GmbH
Husemannstraße 7, 10435 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Winola Wunderfrucht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Kirsten Mulach
Vennekamp 144, 49594 Alfhausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Letzte Fragen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, alle analogen wie digitalen Bücher und alle sonstigen Printmedien.

Westend Verlag GmbH
Neue Kräme 28, 60311 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Blindspot Mit Herz und Holly My Hidden History

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, podcasts, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Bremerhaven-Krimi. Tödliche Fracht Der Bremerhaven-Krimi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sappralot Produktions GmbH,
Rambergstraße 5, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Falle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Innehalten innehalten [inne]halten [inne]halten - Kirche.Gesellschaft. Spiritualität [inne]halten - Erfüllt leben. Zukunft gestalten.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien.

**Sankt Michaelsbund Diözesanverband
München und Freising e.V.
Herzog-Wilhelm-Straße 5, 80331 München**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de